

Präambel und Ausfertigung

Auf Grund der §§ 1 (3) und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Zeven die 79. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven beschlossen.

Zeven, den

Henning Fricke
Samtgemeindebürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Zeven hat in seiner Sitzung am ____ die Aufstellung der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ____ ortsüblich bekannt gemacht.

Zeven, den

Henning Fricke
Samtgemeindebürgermeister

Plangrundlage

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALKIS)
Maßstab: 1: 1.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Datum: © 2022
Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Planverfasser

Der Entwurf dieser 79. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven wurde ausgearbeitet vom
Büro M O R PartG mbB, Scheeßeler Weg 9, 27356 Rotenburg (Wümme),
Tel.: 04261-81 91 80, E-Mail: info@morarchitekten.de

Rotenburg, den

Oesterling
Planverfasser

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §3 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom ____ bis ____ gemäß amtlicher Bekanntmachung vom ____.

Zeven, den

Henning Fricke
Samtgemeindebürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Zeven hat in seiner Sitzung am ____ dem Entwurf der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven, die Begründung mit Umweltbericht und die sonstigen verfügbaren umweltbezogenen Informationen haben vom ____ 20 bis einschließlich ____ 20 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Zeven, den

Henning Fricke
Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Zeven hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am die Änderung Nr. 79 des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven mit Begründung beschlossen.

Zeven, den

Henning Fricke
Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung

Die 79. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven ist mit Verfügung (Az.:.....) vom heutigen Tage gem. § 6 BauGB genehmigt.

Rotenburg (Wümme), den

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Bekanntmachung

Die Genehmigung der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven ist gem. § 6 (5) BauGB am..... im bekannt gemacht worden.

Die 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven ist damit am wirksam geworden.

Zeven, den

Henning Fricke
Samtgemeindebürgermeister

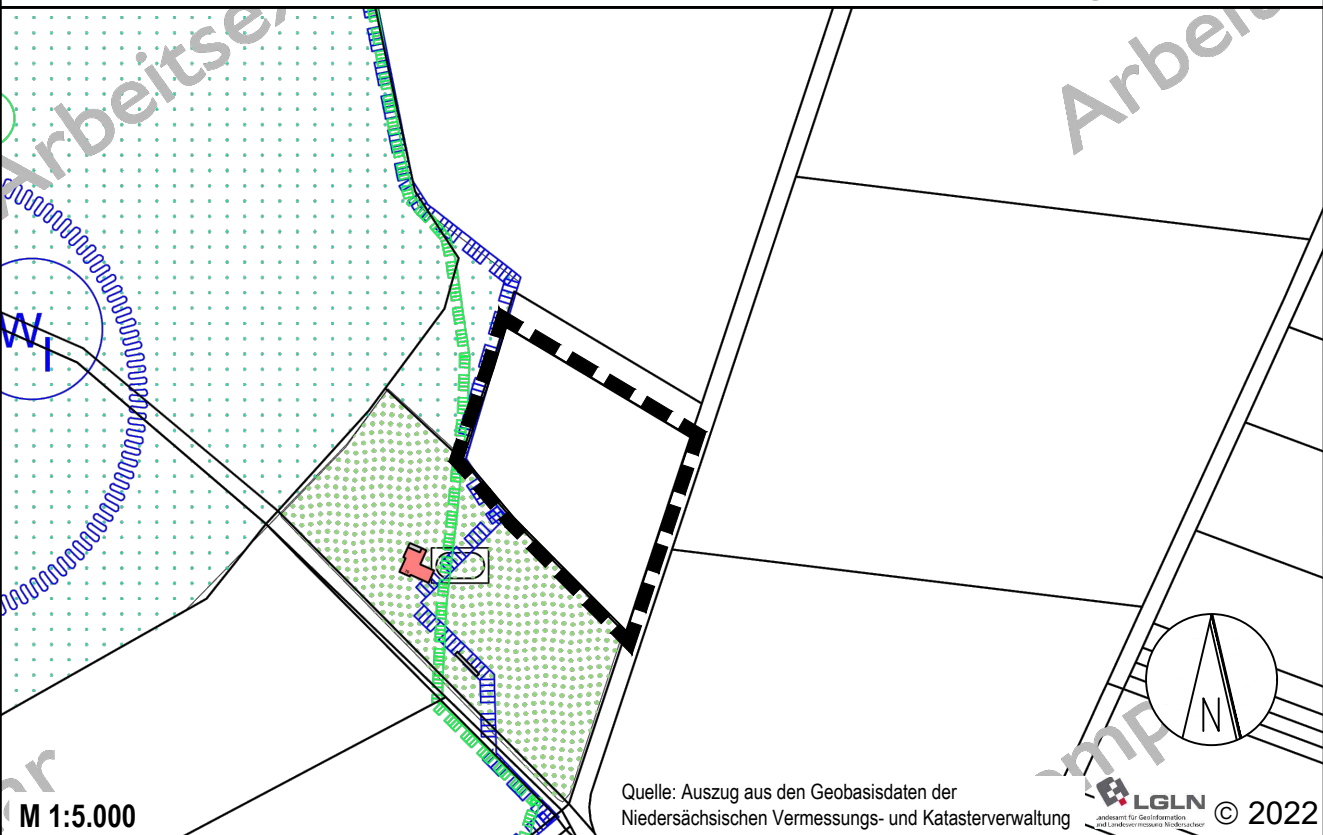
Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Änderung Nr. 79 des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven sind eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes und Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven nicht geltend gemacht worden.

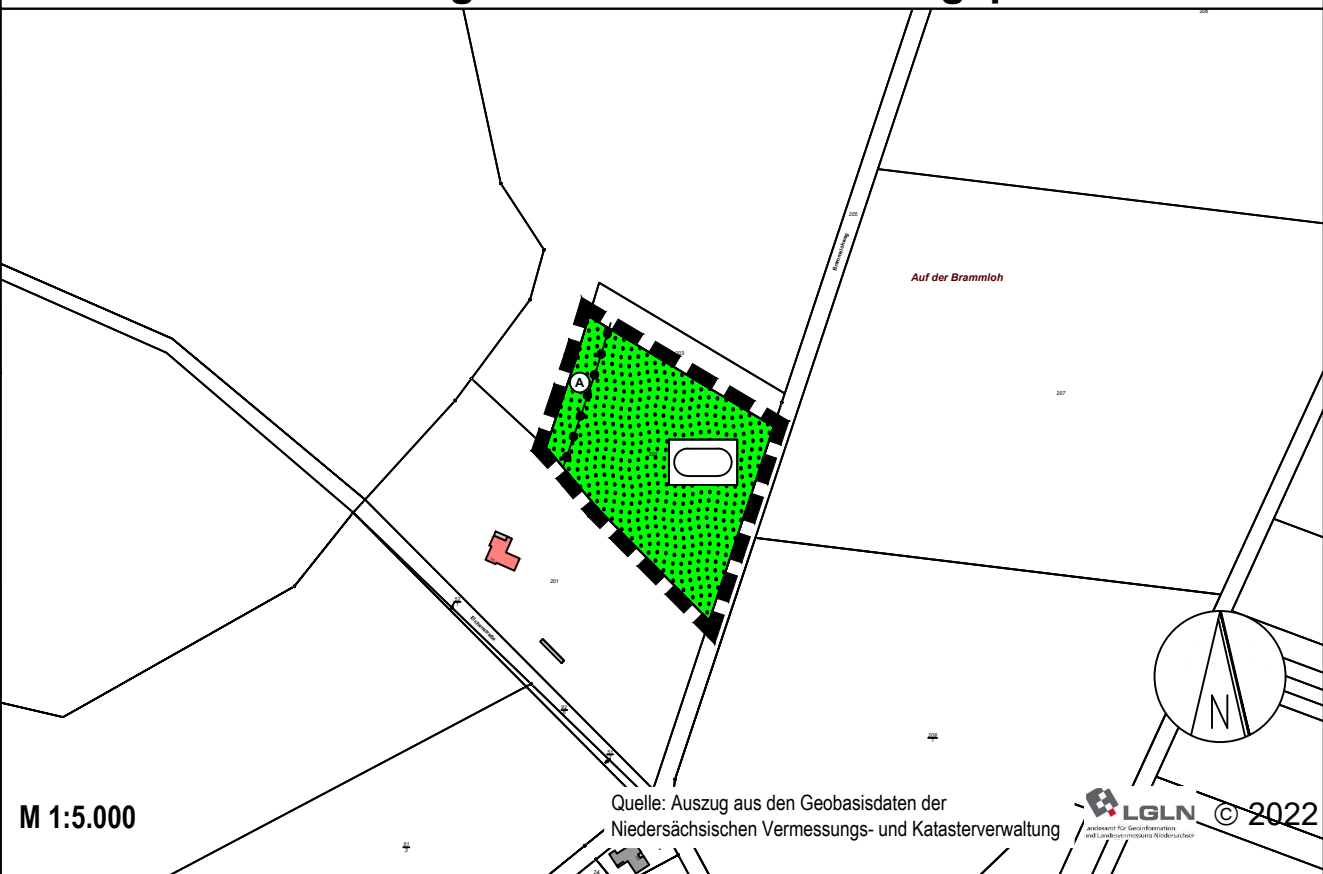
Zeven, den

Henning Fricke
Samtgemeindebürgermeister

Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan



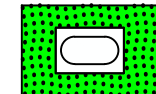
Entwurf zur Änderung 79. des Flächennutzungsplans



Planzeichenerklärung

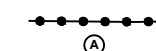
Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 21.11.2017.

1. Grünflächen



Öffentliche Grünfläche
Zweckbestimmung Sportplatz
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

3. Nachrichtliche Übernahme



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
Hier: einzuhaltender Abstand zum Wald (15 m)

2. Sonstige Planzeichen



Grenze der räumlichen
Änderung des
Flächennutzungsplans



Samtgemeinde
Zeven

79. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Samtgemeinde Zeven/ Ortschaft Oldendorf

Entwurf zum Satzungsbeschluss

Stand: 16. August 2024

Übersichtskarte mit der Abgrenzung des Geltungsbereiches M 1: 5.000

